

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 21.10.2023

1. Kursanmeldung

1.1 Kinder, die bereits einen Kurs bei mir besucht haben, werden bei der Anmeldung zuerst berücksichtigt. Danach werden die Plätze nach Eingang der Anmeldung vergeben.

1.2 Ihre Anmeldung erfolgt über unsere Website oder bei den Kursleiter/in 3 Wochen vor Ende des Kurses. In Einzelfällen werden auch telefonische Anmeldung akzeptiert. Die Kurszeiten könne sich verschieben um +/-2 Std.

1.3 Die Anmeldung auf unsere Website, Telefonisch und bei der Kursleiter/in ist verbindlich. Die Rechnung, Kursbestätigung. Daten und Schwimmzeiten erhalten sie **ca. 5 – 7 Tage vor Kursbeginn.**

1.4 Es gibt pro Jahr 2-3 Semester Blöcke mit ca. 10-16 Lektionen.

1.5 Im Fortsetzungskurs steigt Ihr Kind nach bestanden der Kursziele direkt in die nächste Stufe auf oder wiederholt das Level bei nicht genügendem beherrschen der Elemente um daran zu üben.

1.6 Die Anmeldung von Kursteilnehmer/innen die bereits in einem Kurs sind und sich per Unterschriftenliste wieder Anmelden, ist verbindlich.

1.7 Die Teilnehmeranzahl ist limitiert, mind. 5 bis max. 9 Teilnehmer/innen.

1.8 Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass ihr Kurs abgesagt werden kann, wenn weniger als 5 Teilnehmer/innen sind.

1.9 Versäumte Lektionen werden nicht rückvergütet. Die gilt auch bei der Schliessung des Bades infolge einer Pandemie, Wasserschaden oder andere unverschuldete Schliessung des Bades.

2. Korrespondenz

2.1 Absenzen bitte per SMS direkt der Schwimmlehrperson melden. Die entsprechende Nummer ist der Kursliste zu entnehmen.

2.2 Für organisatorische und administrative Fragen melden sie sich an Frau Jaqueline Rohrbach 079 / 923 45 35

3. Zahlungsbedingungen und Kosten

3.1 Sie erhalten circa 5-7 Tage vor Kursbeginn die Rechnung mit Schwimmort,-daten und zeit per Post.

3.2 Die Kurskosten sind bei Erhalt der Rechnung innert 10 Tage zu begleichen. Eine Barzahlung im Kurs ist nicht möglich. Es werden keine Kursgelder zurückerstattet.

3.3 Annullation

Bei schwerwiegender Krankheit (Arztzeugnis zwingend) werden laufende Kurse anteilmässig in Rechnung gestellt.

Für Kursabmeldung bei Neuanschreibung:

bis 15 Tage vor Kursbeginn werden 20.- Administrationskosten verrechnet, bis 14 Tage vor Kursbeginn 50% der Kursgebühren. Bei Rücktritt nach Kursbeginn, sind keine Rückerstattungen vorgesehen.

Für Kursanmeldungen bei laufenden Kursen:

Bei Rücktritt nach Kursbeginn, sind keine Rückerstattungen vorgesehen.

3.4 Kursbestätigung

Bitte bewahren sie die Kursbestätigung / Rechnung bis Kursende auf. Für das Ersetzen von verloren gegangene Dokumente müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von 20.- Franken verrechnen. **Wenn Sie die Rechnung an Ihre Krankenkasse schicken, machen Sie eine Kopie davon. Manche Krankenkasse zahlen pro Jahr einen Betrag für Kurse.**

3.5 Es kann eine Ersatzperson (Lehrperson), für gleichen Niveau, für den gebuchten Kurs gestellt werden.

3.6 Mahnspesen belaufen sich auf 20.- Franken.

3.7 Wir behalten uns vor die Kursgebühren bei Erhöhung der Infrastruktur und Betriebskosten den Gegebenheiten anzupassen.

4. Absenzen

4.1 Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden und berechtigen zu keinem Preisabzug.

4.2 Krankheit und Unfall vor oder während dem Kurs: Fragen Sie Ihre Versicherung ob dies gedeckt ist. Sie haben ausserdem die Möglichkeit, über die Krankenkasse eine Kursversicherung für diesen Fall abzuschliessen.

5. Durchführung

5.1 Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt. Ebenso können Kurse infolge, Ausfall der Schwimmlehrperson oder Ausfall des Bades abgesagt werden.

5.2 Bei Krankheit oder Abwesenheit der Schwimmlehrperson kann diese ohne Vorankündigung von einer anderen Schwimmlehrperson vertreten werden.

5.3 Seitens Schwimmschule oder Hallenbadvermieter ausgefallenen Lektionen werden in den Schulferien nachgeholt. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5.4 Höhere Gewalt

Die Aquabeluga kann die Benutzung der Hallenbäder, Flüsse, Seen und Pools sowie weiteren Sportstätten nicht garantieren. Für Angebote, die infolge Schliessung, Betriebsstörung, oder höherer Gewalt (z.B. Naturgewalten, Virus, Pandemie, Epidemie, Energiekrise etc.) nicht durchgeführt werden können, werden Kursbeträge weder zurück erstattet noch auf Folgekurse gutgeschrieben.

6. Kurs, Aufsicht und Baderegeln

6.1 Den Anweisungen der Kursleitung sind strikt Folge zu leisten.

6.2 Babys und Kleinkinder sind Badewindeln, in den entsprechenden Mülleimer zu entsorgen. Bei Stuhlgang sind die Windeln zu verschliessen und zu entsorgen. Für die Umwelt und das Bad wäre es sinnvoll von wiederverwendbaren Badewindeln.

6.3 Die Bäder dürfen nicht mit Strassenschuhen und Kleider betreten werden. Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen und Hygiene das Tragen von Badeschuhen. Zur Übergabe der Kinder an die Kursleiterin im Hallenbad dürfen Sie mit den Strassenkleidern dies tätigen. Für längeren Aufenthalt, müssen Sie Badekleider anziehen.

6.4 Es gelten die jeweiligen Vorgaben der Hallenbäder und müssen absolut eingehalten werden.

6.5 Im Dahlia Lenggen müssen Sie Ihr Auto auf der Kniematte Parkieren. Beim Bad ist das Parkieren nicht erlaubt.

6.6 Essen und Trinken im Garderoben- und Badebereich ist streng untersagt.

6.7 Die Aufsichtspflicht der Schwimmlehrpersonen von Aquabeluga besteht während der Kurszeit gegenüber den KursteilnehmerInnen im Schwimmbecken und dessen direkter Umgebung im Hallenbad (ohne Garderobe und Duschen). Sie beginnt bei Kursbeginn und endet bei Kursende, spätestens mit der Verabschiedung der Kinder.

6.8 Ausserhalb dieser Kurszeiten ist die/der KursteilnehmerIn oder die Begleitperson für die Aufsicht und das Einhalten der Regeln zuständig.

7. Versicherung

7.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Kursleitung lehnt jede Haftung ab. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Versicherung in einem Schadenfall ausreicht. Ohne einen Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie und/oder Ihr Kind gesund sind.

7.2 Die Eltern sind für Ihr Kind vollumfänglich verantwortlich.

7.3 Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann weder die Aquabeluga, noch der Schwimmbad-Vermieter oder die Schwimmlehrperson haftbar gemacht werden.

8. Fotografieren und Filmen

8.1 Zum Schutz, Ihres Kindes und zur Wahrung seiner Rechte (BV Art.13 Abs.2 / ZGB Art. 28.1) ist es verboten, in den Garderoben und im Badebereich zu fotografieren und/oder Film- oder Tonaufnahmen zu erstellen. Dies gilt vor-, während – und nach den Lektionen.

9. Sicherheit im Kinderschwimmen

9.1 Die Eltern tragen unmittelbar vor und nach der Kurslektion die volle Verantwortung für Ihre Kinder. Die Eltern übergeben die Kinder beim Übergabeort und holen Sie dort pünktlich wieder ab. Die Schwimmlehrperson ist während der Kurszeit für das angemeldete Kind verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Kursleitung endet nach der Verabschiedung der Schwimmgruppe.

9.2 Kinder die sich und andere Kinder gefährden, könne vom Kurs ausgeschlossen werden. Das Kursgeld wird nicht zurückerstattet.

10. Gerichtstand

10.1 Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

10.2 Gerichtstand ist das für den Schwimmschule zuständige Zivilgericht.

10.3 Programm und Preisänderung vorbehalten.

11. Schlussbestimmungen

Für Fragen und Bemerkungen zu den AGB melden Sie sich unter:
Aquabeluga@bluewin.ch

Langnau i.E 21.10.2023